

Neues Lernen

Mehr wissen. Mehr können. Besser leben.

Prüfen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

> Praxisseminar

Ziele

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV Vorschrift 3 ist der Unternehmer unter anderem auch für das regelmäßige Prüfen aller im Unternehmen vorhandenen ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel verantwortlich.

Dieses Seminar vermittelt Ihnen die notwendigen technischen und rechtlichen Kenntnisse, damit Sie als befähigte Person oder als elektrotechnisch unterwiesene Person unter Leitung und Aufsicht einer befähigten Person die Prüfungen ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach DIN VDE 0701/702 zuverlässig durchführen können.

Die Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel dürfen nur noch von einer befähigten Person nach TRBS 1203 durchgeführt werden.

Unter Leitung und Aufsicht einer befähigten Person nach TRBS 1203 dürfen auch elektrotechnisch unterwiesene Personen diese Prüfungen durchführen, die Verantwortung trägt die befähigte Person.

Eine befähigte Person nach TRBS 1203 hat eine elektrotechnische Berufsausbildung, mindestens ein Jahr Berufserfahrung in diesem Bereich und aktualisiert Kenntnisse zur Elektrotechnik. (Genauere Angaben finden Sie in der TRBS 1203)

Termine: Dienstag, 04.06.2019

Dienstag, 17.09.2019

Dienstag, 03.12.2019

Umfang: 8 Unterrichtsstunden

Zeit: 08.00 – 15.00 Uhr

Kosten: 230,00 EUR

Zielgruppe

Elektrofachkräfte, die als befähigte Personen nach TRBS 1203 für die genannten Prüfaufgaben eigenverantwortlich tätig werden.

Mitarbeiter ohne elektrotechnische Fachausbildung, die mit der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel unter Leitung und Aufsicht einer Person nach TRBS 1203 beauftragt werden.

Inhalte

- Gesetzliche und technische Grundlagen DGUV Vorschrift 3, GUV-V A3, BetrSichV TRBS 1201 und 1203, DIN VDE 0701-0702
- Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln
- Prüffristen
- Prüfablauf
- Messanordnungen und Messverfahren
- Fehlersuche
- Dokumentation

Hinweis

- Für die Messübungen können Sie auch Ihre eigenen Messgeräte mitbringen.

Ort: Handwerkskammer OWL zu Bielefeld

Förderung:

Vor der Anmeldung: Informieren Sie sich über die Möglichkeiten finanzieller Förderung. Wir beraten Sie gerne!

Nähere Informationen:

Handwerkskammer OWL zu Bielefeld
Berufsbildungszentrum

Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld

Fon: 05 21/56 08-555, Fax: 0521/56 08-199

Mail: weiterbildung@hwk-owl.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmer

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder ein wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteil

7. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

In den schriftlichen Informationen zu dem angebotenen Lehrgang, die diesem Vertrag zugrunde liegen, erhalten die Teilnehmenden einen Hinweis auf die Notwendigkeit des Einsatzes einer von ihnen zu stellenden Hard- und Software. Die Bereitstellung dieser technischen Arbeitsmittel durch die Teilnehmenden ist verpflichtend und Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang.

9. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politischradikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10. Hausordnung / Gästehausordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Gästehausordnung zu befolgen.

11. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

12. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldung über die Homepage

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Berufsbildungszentrum, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld. Fax: 0521 5608-199 oder weiterbildung@hwk-owl.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Neues Lernen

Mehr wissen. Mehr können. Besser leben.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zu dem Fortbildungslehrgang / Weiterbildungslehrgang verbindlich an.

Prüfen ortsveränderlicher Betriebsmittel vom _____ bis _____

Kunden-Nr. (falls vorhanden): _____

Name/Geburtsname: _____ Vorname: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. (privat): _____ Tel. (mobil): _____

Email: _____

Falls die Rechnungsstellung an die Firma erfolgen soll, bitte Firmenanschrift angeben und mit Stempel versehen.

Firma und Firmenstempel: _____

Adresse: _____

Telefon/Email: _____

Unterschrift Betriebsinhaber: _____

Vor Ihrer Anmeldung: Informieren Sie sich über Fördermittel, mit denen Sie 50% der Kosten (max. 500 EUR) sparen können! Unsere Kundenberater erreichen Sie unter 0521 5608 555.

- Ich bin an einer Gästehausunterbringung interessiert. Bitte senden Sie mir Informationen zu.
- Die beigelegten Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: **X** _____

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre persönlichen Daten werden von uns gespeichert und zu Zwecken der Werbung in eigener Sache und Statistik verwendet. Ihre Daten werden nur in allgemeiner, nicht personenbezogener Form veröffentlicht. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt.

Hinweis: Das Einverständnis zur Speicherung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an den Veranstalter widerrufen werden. Dies gilt allerdings nicht für die zur Abwicklung Ihrer Anmeldung erforderlichen Daten. Nach Erhalt des Widerrufs wird der Veranstalter die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Berufsbildungszentrum, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld

- Ich habe den Hinweis zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und bin mit der Regelung einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: **X** _____